



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

30-01-(2020-0862)

bearbeitet von:

Dernbauer | Mikulik

elektronisch erreichbar:

guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

e-recht@bmf.gv.at

Wien, 24. Juni 2020

Elektrizitätsabgabegesetz- Umsetzungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der mit Schreiben vom 9. Juni 2020 übermittelten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, mit der die Elektrizitätsabgabegesetz-Umsetzungsverordnung geändert wird, Geschäftszahl: 2020-0.357.788, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Städte und Gemeinden sind im Sinne der Erreichung der Klimaziele bestrebt, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu fördern und voranzutreiben. Eine Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen ist im Zuge des Ausbaus der Photovoltaikanlagen sinnvoll und notwendig. Die Regeln für alle Beteiligten müssen klar definiert sein, um eine effiziente Abwicklung der Anlagen zu ermöglichen. Ein übermäßiger Verwaltungsaufwand für Erzeuger, Netzbetreiber, Anlagenbetreiber und EndkundInnen sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Eine missbräuchliche Begünstigung für TeilnehmerInnen durch zeitliches Verschieben von selbst erzeugten und verbrauchten Energiemengen wird als

kritisch angesehen und soll durch den Gesetzesentwurf weitgehend unterbunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär